



HSG Turbine Zittau e. V. | Mosbacher Weg 1/112 | 02763 Zittau

Bekanntgabe unter
www.hsg-zittau.de

Telefon. +49 3583 516560
Telefax. +49 3583 796854
E-Mail. hsg@turbine-zittau.de
Internet. www.hsg-zittau.de

Zittau, 23.09.2021

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt am Mittwoch, dem 27.10.2021, um 18:00 Uhr in der Hochschule Zittau/Görlitz (Zittau, Theodor-Körner-Allee 8, Haus Z IV/Raum 1.01/1.02).

Diese Delegiertenversammlung ist seit langem wieder eine erste Möglichkeit, dass wir uns zu wesentliche Fragen treffen und austauschen können. Der Vorstand bittet daher um Konzentration auf die folgende Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands für 2019 und 2020
6. Finanzbericht 2020 der Schatzmeisterin und Vorstellung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
7. Berichte der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstands auf der Grundlage des Berichts der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über Anträge auf Änderung der Satzung (siehe Erläuterungen)
11. Wahl der Mitglieder des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Erläuterungen zu TOP 10

Beschluss 01/2021 – § 20 Abs 2 (Vorstand und erweiterter Vorstand)

(2) Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus

- a) dem Präsidenten
- b) den beiden Vizepräsidenten
- c) dem Schatzmeister

Ergänzung

..... und d) dem Jugendwart

Sofern dem Beschluss über die Aufnahme des Jugendwartes in den Vorstand nicht stattgegeben wird, so erfolgt die Abstimmung über eine Satzungsänderung von § 20 Abs. 9.

Beschluss 02/2021 – § 20 Abs. 9 (Vorstand und erweiterter Vorstand)

(9) Der erweiterte Vorstand berät den Vorstand und setzt sich zusammen aus

- a) den vier Mitgliedern des Vorstands nach § 26 BGB,
- b) jeweils einem Vertreter der Abteilungen

Ergänzung

... und c) dem Jugendwart

Im Falle eines rechtswirksamen Beschlusses der Delegiertenversammlung über die Änderung der Satzung wird die unter TOP 11 vorzunehmende Neuwahl des Vorstandes auf der Grundlage dieser Satzung durchgeführt.

Erläuterungen zu TOP 11

Präsident/in

2 Vizepräsident/innen

Schatzmeister/in

und in Abhängigkeit vom Beschluss über die Satzungsänderung auch Wahl des Jugendwartes in den Vorstand

Zur Beachtung

- Die Anzahl der Delegierten der einzelnen Abteilungen wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstands am 22.09.2021 bekanntgegeben. Die Mitgliederversammlung findet als Delegiertenversammlung statt.
- Die Mitglieder haben die Gelegenheit, die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung bis zum **13.10.2021** zu beantragen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Ausnahmen regelt § 19 Abs. 4 der Vereinssatzung.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind.
- Alle Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit.
- Die Delegiertenversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.
- Der Beschluss über eine Änderung der Satzung bedarf unter Bezugnahme auf § 26 Abs. 1 der Mehrheit von 2/3 der erschienenen Delegierten.

Corona-Bestimmung:

Da die Delegiertenversammlung in den Räumen der Hochschule Zittau/Görlitz stattfindet, findet die 3- G-Regel Anwendung. Es erfolgt eine diesbezügliche Kontrolle beim Einlass.

Die Räumlichkeiten werden so bestuhlt, dass der Abstand 1,5 m beträgt.

Mit sportlichen Grüßen

Karin Hollstein

Präsidentin HSG Turbine Zittau e.V.